



Abschlussprüfung

kommunaler Unternehmen



Ihre Ansprechpartner



Jean Stodden

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

JEAN.STODDEN@AGP-BAYERN.DE

AGP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Rupertstraße 7
D-83278 Traunstein



0861 | 209 351 0



WWW.AGP-BAYERN.DE



Thomas Göntgen

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

THOMAS.GOENTGEN@AGP-BAYERN.DE

Der persönliche Kontakt zu unseren Mandaten ist integraler Bestandteil unseres ganzheitlichen Beratungskonzepts. Nur so kann ein Vertrauensverhältnis aufgebaut und gepflegt werden. Am besten, Sie überzeugen sich bei einem gemeinsamen Gedankenaustausch davon, was wir für Sie tun können und wie unser Weg ist, das zu tun.

Rufen Sie uns einfach an oder schicken Sie uns eine E-Mail.



Jahresabschluss

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Erfolgsübersicht
(nach Geschäftsfeld)

Lagebericht

- Grundlagen der
Unternehmenstätigkeit
- Wirtschaftsbericht
(nach Segment)
- Prognosebericht
(Wirtschaftsplan)
- Chancen- und Risiken
der künftigen Entwicklung

Geschäftsführung

- Organisation
(Satzung, Geschäftsordnung)
- Instrumentarium
(Planung, Risikomanagement)
- Geschäftsführungstätigkeit
(Beachtung von Gesetz,
Satzung und Beschlüssen)

Wirtschaftliche Verhältnisse

- Finanzierungsstruktur
- Eigenkapitalausstattung
- Rentabilität und
Wirtschaftlichkeit
- Analyse der Ursachen
verlustbringender Geschäfte

Organisationshoheit der Kommunen

Kommunen haben vielfältige Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen und zahlreiche öffentliche Dienstleistungen zu erbringen. Viele dieser Aufgaben werden außerhalb der Verwaltungsstruktur (Ämter und Dezernate) durch besondere organisatorische Einheiten erbracht.

Bei der Wahl der Rechtsform besteht innerhalb der Grenzen der Gemeindeordnung weitgehend Freiheit in der Rechtsformwahl. Nachstehend erfolgen Hinweise zu den wichtigsten Unternehmensformen.

Regiebetrieb

Regiebetriebe gehören zur unmittelbaren Kommunalverwaltung und sind rechtlich unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts. Sie sind auch organisatorisch und wirtschaftlich unselbständig.

Eigenbetrieb

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die – obwohl Teil der Gemeindeverwaltung – über eine vom Gemeindehaushalt getrennte, eigene Wirtschaftsführung verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Kommune. An der Spitze des Eigenbetriebes steht eine Betriebsleitung. Dienstvorgesetzter aller Beschäftigten des Eigenbetriebes ist der Bürgermeister.

Prüfungspflichtig sind Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht von Eigenbetrieben (z.B. § 25 Abs. 2 EBV Bay).

Zweckbetrieb

Zweckverbände sind eine häufige Konstruktion, um kommunale Zusammenarbeit zu organisieren, etwa wenn geschäftsfeldbezogene Aufgaben zu lösen oder langfristige Regelungen umzusetzen sind. Ebenso wie Eigenbetriebe gehören sie zu den öffentlich-rechtlichen Unternehmensformen (Körperschaften des öffentlichen Rechts). Anders als beim Eigenbetrieb ist die Kommune hier jedoch nicht Träger, sondern Mitglied.

Prüfungspflichtig sind Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht von Zweckbetrieben (z.B. § 25 Abs. 2 EBV Bay).

Kommunalunternehmen

Kommunalunternehmen sind selbständige Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Geschäftsführendes Organ ist der Vorstand, der vom Verwaltungsrat als Kontrollorgan überwacht wird. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Bürgermeister der Kommune.

Eine weitere Möglichkeit zur interkommunalen Zusammenarbeit in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (Anstalt des öffentlichen Rechts) sind Gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU).

Prüfungspflichtig sind Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht von Kommunalunternehmen (z.B. § 27 Abs. 2 KUV Bay i.V.m. Art 107 GO Bay).

GmbH

Bei der GmbH handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts (Kapitalgesellschaft). Durch Festlegungen im Gesellschaftsvertrag, durch die Besetzung eines Aufsichtsrates und durch das Weisungsrecht der Gesellschafterversammlung gegenüber der Geschäftsführung kann die Kommune direkt Einfluss ausüben.

Die GmbH eignet sich insbesondere für kommunale Tätigkeiten im Wettbewerb mit Dritten außerhalb des hoheitlichen Bereichs und für eine auf Dauer angelegte Kooperation der Kommune mit Privaten (PPP-Modelle: „Public Private Partnership“).

GmbH & Co. KG

Die GmbH & Co. KG ist eine Personengesellschaft, die ein Handelsgewerbe betreibt. Dabei leistet die GmbH als Komplementärin in der Regel keine Einlage und beschränkt sich auf die Übernahme der Geschäftsführung sowie auf die persönliche, faktisch aber begrenzte Haftung. Möglich ist ebenfalls eine Beteiligung der Kommune als Kommanditistin, deren Haftung auf die Kommanditeinlage beschränkt ist.

Die GmbH & Co. KG eignet sich insbesondere für Kooperations- und Bürgerbeteiligungsmodelle.

Prüfungspflicht

Prüfungspflichtig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sowie die Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse, wenn die Gesellschaftsanteile einer GmbH bzw. GmbH & Co. KG mehrheitlich kommunal gehalten werden (z.B. Art. 94 GO Bay).

Energiewirtschaft

Erzeugung – Versorgung – Netz

Wasserwirtschaft

Wasser – Abwasser

Abfallwirtschaft

Telekommunikation & IT

Breitband

Verkehr

ÖPNV – Parkraumbewirtschaftung

Immobilien & Freizeitanlagen

Stadtentwicklung – Sport-/Bäderanlagen

Gesundheit & Soziales

Pflege-/Altenheim – Krankenhaus – MVZ

Fragenkatalog IDW PS 720

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat mit dem Prüfungsstandard IDW PS 720 einen Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG veröffentlicht.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Im Rahmen der Prüfung werden nachfolgende Prüffelder untersucht und in die Berichterstattung einbezogen:

- Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)
Hierbei wird festgestellt, ob Organe gesetzes- und satzungsgemäß besetzt und ob Geschäftsordnungen vorhanden, zweckmäßig und wirksam sind. In diesem Zusammenhang wird z.B. auch untersucht, ob die Ressortabgrenzung innerhalb des Leitungsorgans zweckmäßig ist und ob die Organisation des Überwachungsorgans eine angemessene Aufsichtstätigkeit zulässt.
- Geschäftsführungsinstrumentarium (Fragenkreis 2 bis 6)
Die Analyse umfasst die Aufbau- und Ablauforganisation, das Rechnungswesen, die Planung, die interne Revision sowie das Risikomanagementsystem. Dabei werden auch die Strukturierung betrieblicher Prozesse sowie die Aufgabenverteilung und Stellenbesetzung untersucht.
- Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)
Es wird insbesondere dahingehend geprüft, ob Entscheidungen bzgl. zustimmungsbedürftiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ordnungsgemäß vorbereitet, an das Aufsichtsgremium kommuniziert und entsprechend Gesetz, Satzung und Beschlüssen des Aufsichtsgremiums durchgeführt wurden.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Rahmen der Prüfung werden nachfolgende Prüffelder untersucht und in die Berichterstattung einbezogen:

- Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)
Analysiert werden hierbei insbesondere ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven, die Finanzierungsstruktur, die Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung.
- Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)
Die Prüfung umfasst die Rentabilität und Wirtschaftlichkeit, verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen sowie Ursachen von Jahresfehlbeträgen und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erweiterung der Abschlussprüfung bei kommunalen Unternehmen um die Prüfung der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ist Art. 94 Abs. 1 Nr. 3 GO Bay bzw. Art. 107 Abs. 3 GO Bay und entspricht § 53 HGrG.

Zweck

Durch die Prüfung wird die Kommune bei ihren Überwachungsaufgaben unterstützt. Gleichzeitig stellt die Berichterstattung über diese Prüfung eine wesentliche Informationsgrundlage für die überörtliche Prüfung und die Betätigungsprüfung dar.

Vorbereitung der Abschlussprüfung

- Vorbesprechung (Definition des Prüfungsumfangs)
- Analyse der Geschäftstätigkeit
- Prüfungsplanung (sachlich und zeitlich) sowie Terminabstimmung mit dem Steuerberater
- Anforderung von Unterlagen
 - Rechtliche Grundlagen
 - Wirtschaftliche Grundlagen
 - Steuerliche Grundlagen
 - Belegwesen zum Jahresabschluss



Geschäftsführung und wirtschaftliche Verhältnisse

- Prüfung entsprechend dem Fragenkatalog im Prüfungsstandard IDW PS 720
- Prüfung der Geschäftsführung
- Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Abschlussprüfung

- Prüfung der Bilanz
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung
- Prüfung des Anhangs
- Prüfung der Erfolgsübersicht
- Prüfung des Lageberichts
- u.U. zusätzliche Prüfungshandlungen bei Erweiterung des Prüfungsauftrags



Berichterstattung und Prüfungsergebnis

- Abschlussbesprechung
- Prüfungsbericht
- Prüfungsergebnis, i.d.R. Bestätigungsvermerk
- u.U. zusätzliche Bescheinigungen bei Erweiterung des Prüfungsauftrags und branchenspezifische Testate (z.B. Energiesektor, Krankenhäuser)



Thomas Göntgen

Diplom-Kaufmann
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

thomas.goentgen@agp-bayern.de
www.agp-bayern.de

AGP GmbH
Rupertstraße 7
83278 Traunstein

Tel. +49 (0)861|209 351 0
Fax +49 (0)861|209 351 29



Jean Stodden

Diplom-Betriebswirt (FH)
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

jean.stodden@agp-bayern.de
www.agp-bayern.de

AGP GmbH
Rupertstraße 7
83278 Traunstein

Tel. +49 (0)861|209 351 0
Fax +49 (0)861|209 351 29



AGP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

D-83278 Traunstein | Rupertstraße 7 | Tel.: 0861 - 209 351 - 0

WWW.AGP-BAYERN.DE